

Medienmitteilung

RFB will zweisprachige Vormundschaftsbehörde

Biel, 18. März 2011

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ersucht den Kanton, dafür zu sorgen, dass die künftige Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde, die die heutigen Vormundschaftskommissionen ablösen wird, im Verwaltungskreis Biel/Bienne zweisprachig geführt wird. Der RFB möchte mit seiner Forderung unbedingt vermeiden, dass Personen, die mit schmerzlichen Platzierungs- und Entmündigungsentscheidungen konfrontiert sind, nicht in ihrer eigenen Sprache angehört werden können. Der RFB hat ausserdem beschlossen, im Zusammenhang mit seiner politischen Mitwirkung in den Bereichen Kultur und Kaderernennungen eine Teilrevision des Sonderstatutgesetzes anzustossen. Und schliesslich hat er seine zwölf Ziele für das Jahr 2011 verabschiedet.

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat an seiner Plenarsitzung vom Mittwoch, 16. März 2011, zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Stellung genommen. Mit diesem Gesetz sollen das bernische Recht an die neuen Anforderungen des Bundes angepasst und in den Verwaltungskreisen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geschaffen werden. Der RFB spricht sich für die Vorlage aus, verlangt aber Garantien, dass die KESB im zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne zweisprachig geführt wird. Die KESB wird die heutigen Vormundschaftsbehörden ablösen, namentlich die Bieler Vormundschaftskommission, die perfekt zweisprachig ist. Der RFB befürchtet eine Verschlechterung der Situation der frankophonen Bevölkerung Biels und Leubringens, sollte die KESB fast ausschliesslich aus deutschsprachigen Personen zusammengesetzt sein.

Im Vormundschaftswesen müssen oft Entscheide mit schwerwiegenden Folgen getroffen werden (Entmündigungen, fürsorgerische Unterbringungen), weshalb die Betroffenen anzuhören sind. Diese müssen sich in ihrer eigenen Sprache äussern und verteidigen können, und sie müssen von denen, die sie anhören, auch verstanden werden. Der RFB verlangt daher vom Kanton, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder der Bieler Behörde französischer Muttersprache sein muss. Er möchte zudem vor der regierungsrätlichen Ernennung des KESB-Präsidioms angehört werden. Und schliesslich verlangt der RFB, dass der dem Obergericht in Bern angegliederten Beschwerdeinstanz ebenfalls französischsprachige Mitglieder angehören werden.

Teilrevision des Sonderstatutgesetzes

Rund fünf Jahre nach seiner Einsetzung stellt der RFB fest, dass das heutige Modell seiner politischen Mitwirkung im Bereich der Kultur an seine Grenzen stösst. Im Verlaufe der aktuellen Revision des Kulturförderungsgesetzes hat sich gezeigt, dass die Befugnisse des RFB in diesem Bereich nur mit einer Teilrevision des Sonderstatuts-

gesetzes überprüft werden können. Dafür sind ein komplexes Verfahren und eine grundlegende Reflexion nötig. Das Plenum des RFB hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich bis im Herbst 2011 damit zu befassen. In diesem Zusammenhang soll auch das Thema der Ernennungen auf Kaderstufe, bei denen der RFB vorgängig angehört wird, überprüft werden.

Ziele 2011

Der RFB hat eine Reihe von zwölf Zielen verabschiedet, die er sich für das Jahr 2011 in den Bereichen Institutionen, Kultur, Bildung, Zweisprachigkeit und Kommunikation gegeben hat. So will er sich namentlich weiterhin an den Arbeiten über die institutionelle Zukunft der Region beteiligen (dies im Rahmen der laufenden Studie über die Beziehungen zwischen Biel und dem Berner Jura), seine Befugnisse der politischen Mitwirkung im Kulturbereich stärken (vgl. oben), das französischsprachige Bildungsangebot unterstützen (insbesondere im Rahmen der laufenden Reorganisation der HEP BEJUNE) und nicht zuletzt die seit einigen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit den Gemeinden Biel und Leubringen fortsetzen und ausbauen.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Die Ziele 2011 sowie alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen) können auf der Internetseite www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 078 897 57 36
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57